

Geschätzte Damen und Herren,

ich möchte meine Ausführungen zum Thema
Das Toggenburg zur Zeit von Jost Bürgi

in folgenden drei Aspekten zur Darstellung bringen:

1. Die politische Struktur der Eidgenossenschaft zur Zeit von Bürgis Geburt
2. Die besondere Stellung der Fürstabtei St. Gallen als Teil der Eidgenossenschaft und des Deutschen Reiches
3. Das Städtchen Lichtensteig, die politisch-konfessionellen Verhältnisse und die prägende Volkskultur im Toggenburg

Ich hoffe, auch auf folgende Fragen, mindestens ansatzweise, eine Antwort zu geben:

Warum hat Bürgi als Bürger einer Republik kaum Probleme gehabt im Umgang mit Fürsten?

und:

Wie ist dem evangelisch-reformierten Jost Bürgi der Spagat zwischen evangelischen und katholischen Fürsten gelungen?

1. Zur Struktur der Eidgenossenschaft um 1552

Bild 2 (Herzogtum Schwaben)

Der Blick in die Karte zeigt uns das Deutsche Reich im 12. Jahrhundert: Die Eidgenossenschaft existiert noch in keiner Form. Die deutschsprachige Schweiz ist Teil der Herzogtümer Hochburgund und Schwaben. Die Ostschweizer, Bündner und Zürcher sind Schwaben.

Bild 3 (Karte 13-örtige Eidgenossenschaft)

Es ist eine historische Tatsache, keine Legende, dass im Jahr 1291 die drei Waldstätte einen Bund zum Schutz ihrer Rechte schlossen. Sie versprachen sich gegenseitig Hilfe und waren entschlossen, Fremde, das heisst habsburgische Beamte und Richter, zu vertreiben. Dieser Bund gilt als Beginn einer Entwicklung, die zur modernen Schweiz führte.

Das erfolgreiche antihabsburgische Bündnis der drei Orte entwickelte sich innerhalb von rund 250 Jahren zu einer **Eidgenossenschaft von 13 souveränen Orten** . Im Bild in **roter Farbe**.

(der Begriff Kanton wird erst seit 1798 verwendet)

Dazu kamen einige vertraglich Verbündete, die **Zugewandten Orte**.

Wie sah dieser **lockere Staaten-Bund der Eidgenossen** konkret aus:

- Im Zentrum der Bünde stand die gegenseitige Hilfe bei einem Angriff
- Jeder Ort durfte eine selbständige Aussenpolitik betreiben und besass ein eigenes Bündnisrecht

An Karte zeigen:

- Zürich sah die Ausdehnung seiner Macht nach Osten und Süden am Handelsweg über das Bündnerland
- Die Innerschweizer-Orte drängten über den Gotthard nach Süden
- Bern strebte nach Westen und nach Savoyen
- Zug und Luzern erhofften sich Einfluss und Besitz im Aargau

In Schwächephasen Österreich-Habsburgs hatten die Stadtorte ihr Umland erobert und zu Untertanengebieten gemacht, die man **Vogteien** nennt. Gemeinsam von den Orten eroberte Territorien **im Bild in gelber Farbe** bezeichnete man als **Gemeine Herrschaften**. Sie wurden wie Vogteien behandelt, aber gemeinsam verwaltet.

Zahlreiche Städte und geistliche Fürsten im Umfeld der Eidgenossenschaft suchten sich deren militärischen Schutz. Sie werden in **grüner Farbe** dargestellt. Dazu gehören

- **die Abtei St. Gallen**
- die Stadt St. Gallen
- das Wallis,
- Genf
- die drei Bünde
- das Fürstbistum Basel
- die Stadt Mülhausen und
das Schwarzwaldstädtchen **Rottweil**

Diese wurden als **Zugewandte Orte** in den Kreis der Eidgenossen aufgenommen, hatten einseitige **Verpflichtungen zu militärischer Hilfe und beschränkte Rechte**. Sie waren zwar **Eidgenossen, aber minderen Rechts**.

Zugewandte Orte, Gemeine Herrschaften und Vogteien bildeten im Falle eines Angriffs auf die 13 Orte eine Art **Schutzschild**.

Bild 4 Marignano

In der Aussenpolitik war die Eidgenossenschaft bis ins 15. Jahrhundert nur Habsburg-feindlich. Nach den erfolgreichen Burgunderkriegen aber war sie zu einer gefürchteten militärischen Grossmacht in Europa geworden. Die Verbundenheit mit der Gesamtheit der deutschen Staaten wurde immer lockerer. Die Frage des Verhältnisses der Eidgenossen zum Deutschen Reich entbrannte schliesslich im Schwaben- oder Schweizerkrieg des Jahres 1499. Mehrere Vorstösse des Deutschen Kaisers endeten erfolglos. **In der Folge wurde zwar kein Friedensabkommen geschlossen, aber die Eidgenossenschaft betrachtete sich als praktisch (de facto) vom Reichsverband losgelöst.**

(Erst am Ende des Dreissigjährigen Krieges 1648 – sechzehn Jahre nach Jost Bürgis Tod – gelang im Westfälischen Frieden die reale, nämlich juristische Loslösung vom Reich.)

Die letzte Phase eidgenössischer Grossmachtpolitik vollzog sich in den **Mailänderkriegen**. Sie wurde 1515 durch die Niederlage bei Marignano beendet. **(im Bild die Federzeichnung eines Schlachtfeldes von Urs Graf)** Der Grossmachttraum der Schweizer war ausgeträumt und die Zeit der territorialen Ausdehnung beendet. Es begann die Entwicklung zur Neutralitätspolitik.

Bild 5 (Zwingli)

In der Folge wurde die Geschichte der Eidgenossenschaft zunehmend von der Reformation und den Glaubenskriegen geprägt. Diese wurden 1531 mit der Niederlage Zürichs bei Kappel und dem Tod Zwinglis vorläufig abgeschlossen.

Bild 6 (Kappeler Milchsuppe)

Die Legende von der Kappeler Milchsuppe drückt die Mentalität in der Eidgenossenschaft sehr deutlich aus. Als die Heere der Katholischen und der Evangelischen Orte in Kappel einander gegenüberstanden, sollen Krieger aus beiden Lagern einen Bottich voller Milch und Brotbrocken genau auf die Grenze von Zürich und Zug gestellt haben und von beiden Seiten dieser Grenze hätten verfeindete Krieger gemeinsam die Brotsuppe gegessen. Der konfessionelle Riss scheint die Politiker und Pfarrer offenbar tiefer gespalten zu haben als das einfache Volk.

Die Folge war ein modus vivendi:

Unter den Orten der Schweiz setzte sich bereits nach 1531 das Prinzip des cuius regio, eius religio (wessen Gebiet, dessen Religion), des späteren Augsburger Religionsfriedens durch. Jeder Ort und jeder Zugewandte Ort

bestimmte seinen Kultus eigenständig: Katholisch, reformiert oder – **das ist für unseren Jost Bürgi wichtig – paritätisch, d. h. beide Kulte durften nebeneinander praktiziert werden.**

Bild 7 (konfessionelle Lage in der Schweiz)

Die Glaubensspaltung und die konfessionelle Konkurrenz bewahrten in der Folge den lockeren eidgenössischen Bund souveräner Orte vor der Versuchung, sich in den europäischen Konfessionskriegen auf die eine oder andere Seite zu schlagen. Die Politiker kamen zur Einsicht, die Frage nach dem richtigen Glauben nicht zu diskutieren und sich auf ihr ureigenes Geschäft zu beschränken, nämlich das friedliche Nebeneinander und Miteinander unterschiedlicher Glaubensgruppen sicherzustellen.

Diese Vernunft hat auch Bürgi geprägt.

Ich komme zum zweiten Teil: Die Abtei St. Gallen, ihr Verhältnis zur Eidgenossenschaft und zum Reich

Bild 8 (Karte Abtei St. Gallen) Karte erklären

Die Abtei St. Gallen einerseits und die Stadt St. Gallen andererseits waren schon lange vor der Reformation in Trennung begriffen. Die Stadt konnte zwar ihre Selbständigkeit durchsetzen, doch blieb ihr der Aufbau eines eigenen Untertanenlandes verwehrt. Ihr Territorium blieb auf die engen Stadtgrenzen beschränkt, da sich in der Alten Landschaft, auch als Fürstenland bezeichnet – die Abtei St. Gallen durchsetzte. Und schliesslich machte das Bekenntnis der Stadt zur Reformation auch äussere Zeichen der Trennung nötig: Zur Entflechtung von Stadt und Klosterbezirk innerhalb der Stadtmauern musste eine rund 9 Meter hohe „Trennmauer“ gebaut werden.

Bild 9 Karlstor

Da der Klosterbezirk innerhalb der Stadtmauern lag, benutzte der Abt das Karlstor, das ihm den direkten Zugang zum Fürstenland sicherte.

(**Karlstor erklären**) In der Mitte Wappen des Bauherrn Fürstabt Otmar Kunz flankiert von Gallus (links mit Bär) und Otmar (rechts mit Fässchen), darüber die Kreuzigung mit Maria und Johannes, links das Wappen von Papst Pius IV. aus dem Hause Medici, **rechts der Doppeladler des Reiches, datiert 1570** (Bürgi war damals 18-jährig)

Mit der Eidgenossenschaft hatte die Abtei bereits 1451 einen Burg- und Landrechts-Vertrag abgeschlossen, der sich auf das Fürstenland bezog. Er engte den Spielraum der äbtischen Aussen- und Militärpolitik massiv ein.

Der Fürstabt musste neben sich einen von ihm besoldeten „Schirmhauptmann“ der Eidgenossen dulden. Da dieser in Wil residierte, konnte er die äbtische Politik laufend kontrollieren und beeinflussen. Auch forderten die Eidgenossen das Recht, im Fürstenland Truppen auszuheben. Umgekehrt hatte das Schirnbündnis nach der Niederlage der Evangelischen bei Kappel bewirkt, dass der Fürstabt als Landesherr wieder eingesetzt wurde und der Klosterstaat weiter bestehen konnte. So waren beide Seiten auf den grössten eigenen Nutzen bedacht.

(Bild 10 Tagsatzung) Bild erklären

Das Bild zeigt uns eine Tagsatzung in Baden. Die Delegationen der souveränen Orte und Zugewandten Orte sitzen entlang der Wand und auf Bänken in einer Sitzordnung, die ihrem Eintritt ins Bündnis oder ihrer Macht entspricht. Wie erwähnt, waren die Fürstabtei und die Stadt St. Gallen trotz dieses Bündnisses keine voll- und gleichberechtigten Glieder der Eidgenossenschaft.

Als Zugewandter Ort zählten sie zwar oft zu den Mitunterzeichnern von Staatsverträgen und genossen ein beschränktes Stimmrecht an den Tagsatzungen. Zwischendurch aber wurden ihre Boten behandelt wie die Gesandten fremder Staaten. Für die Abtei und die Stadt war besonders schmerzhaft, dass Appenzell, das ehemalige Untertanenland des Klosters, 1513 als Vollmitglied aufgenommen wurde, während sie selbst minderberechtigt blieben.

(Bild 11: Juliusbanner Toggenburg)

Im Toggenburg waren es die freien Landsleute, welche bereits seit dem Tod des letzten Grafen 1436 mit Schwyz und Glarus in einem Schutzbündnis, dem so genannten „Landrecht“ standen. Die zwei Schirmorte sicherten sich dadurch einen grösseren politischen Einfluss nach Osten, und die Toggenburger erhielten Garantien für eine gewisse politische Selbständigkeit. Durch den Kauf des Toggenburgs im Jahr 1468 war die Fürstabtei St. Gallen ebenfalls Vertragspartnerin der Schirmorte geworden. Das Toggenburg war jedoch ein Untertanengebiet besonderer Ordnung: Die Schirmorte regierten durch einen Landvogt mit, der vom Abt bestätigt wurde und in Lichtensteig seinen Verwaltungssitz hatte. Die Toggenburger durften ihre garantierten Freiheitsrechte weiter ausüben wie früher. Beide Konfessionen durften paritätisch nebeneinander bestehen bleiben.

Bild erklären

Das Juliusbanner war ein Geschenk des Papstes Julius II., der allen Regionen der Eidgenossenschaft ein Banner schenkte, die in den Kämpfen gegen die Franzosen in Oberitalien mitgewirkt hatten.

Im Zentrum der Toggenburger Hund, oben links erkennen wir den Toggenburger Heiligen, den Heiligen Sebastian und die gekreuzten Schlüssel, das Wappen des Papstes.

(Bild 12 evangelisches Landesbanner)

Nach der Niederlage der Evangelischen im 2. Kappelerkrieg waren im unteren Toggenburg (ab Lichtensteig) ganze Gemeinden oder starke Mehrheiten zum alten Glauben zurückgekehrt, im oberen Teil blieb das reformierte Element vorherrschend.

Da die Evangelischen sich weigerten, unter dem Banner mit dem Heiligen Sebastian in den Krieg zu ziehen, marschierten sie unter einem Banner, das an Stelle des Heiligen Sebastian eine Geisselung Christi zeigte.

Bild 13 (Kaiser und Kurfürstenfries im Kloster Marienberg in Rorschach)

Trotz der starken Anlehnung der Abtei St. Gallen an die

Eidgenossenschaft blieb auch die Beziehung zum Reich bestehen. Die

Äbte bezeichneten sich weiterhin ausdrücklich als „Reichsfürsten“ und wurden von den Reichsinstanzen auch als solche anerkannt. Fürstabt Diethelm Blarer liess das Filialkloster Marienberg bei Rorschach 1540 nicht nur mit dem Reichsadler und den kaiserlichen Zeichen der Macht ausschmücken, sondern auch mit Porträts von Kaiser Karl V., dessen Bruder König Ferdinand I. und den sieben Kurfürsten.

Bild 14 Belehnung

Das Bild zeigt die Belehnung des Fürstabts Otmar Kunz durch Kaiser Albrecht im Jahr 1565, Bürgi war damals 13-jährig.

Regelmässig baten die St. Galler Fürstäbte den Kaiser um die Bestätigung ihrer alten Rechte, und sie waren bereit, dafür grosse Geldsummen auszulegen. Auch am Reichstag zu Regensburg nahmen sie teil. Bewusst pflegte die Abtei die Beziehung zu Kaiser und Reich, um gegenüber den Eidgenossen ihre Eigenständigkeit und ihren besonderen Rang zu demonstrieren.

Wir haben bereits gehört: Nach dem Schwabenkrieg des Jahres 1499 stellten die Eidgenossen dem Kaiser keine Truppen mehr, lehnten die Reichsreform von 1495, das Reichskammergericht und die Reichssteuern ab und betrachteten sich als vom Reich abgelösten souveränen Staat.

Im St. Galler Klosterstaat hingegen „**mottete**“ die alte Reichsideologie trotz der Lostrennung der Eidgenossenschaft weiter. Die Fürstäbte fühlten sich wie die Stadt St. Gallen von der Ausgliederung aus dem Reich nur beschränkt betroffen. Wenn es ihnen nützlich schien, kokettierten sie weiterhin als „Reichsstadt“ und als „Reichsfürsten“. Die Fürstäbte von St. Gallen erhielten noch fast bis ins 18. Jahrhundert Einladungen zum

Reichstag. Daher mussten sie sich auch oftmals den Vorwurf gefallen lassen, „der Fürstabt wolle je nach Vorteil bald Eidgenosse, bald Reichsgenosse sein“. Trotzdem suchte das Kloster weiterhin um die Bestätigung seiner Rechte durch das Reich nach.

(Steuern, Privilegien und das Blutgericht)

Andererseits ging die Eidgenossenschaft mit der Loslösung vom Reich engere Verbindungen zu anderen Mächten, besonders zu Frankreich, ein. Die zahlreichen Verträge schlossen selbstverständlich die Zugewandten Orte und die Untertanengebiete der Ostschweiz mit ein. Und meist machte die Abtei St. Gallen mit. Dasselbe galt für viele europäische Friedensverträge. Deshalb wurde die Fürstabtei auch von aussen als Teil der Eidgenossenschaft betrachtet und anerkannt.

Der Reichsadler jedoch symbolisierte auch nach dem Schwabenkrieg, ja selbst nach der Lostrennung der Eidgenossen vom Reich im Jahr 1648 die Verbundenheit mit dem Reich. Er war ein Symbol für Recht und Freiheit geblieben.

Einige Beispiele aus der Ostschweiz:

(Bild 15) Ein gemalter Reichsadler an der Dachlukarne des Kienbergerhauses in Wil, noch 1785.

(Bild 16) Das Reichswappenschild der Rosenstadt Rapperswil, gemalt 1699 an der Chordecke der Kapelle St. Dionys in Jona

(Bild 17) Stabelle

Und selbst im privaten Bereich kam die Sympathie zum Reich zum Ausdruck. Wir finden den Reichadler auch an Türbeschlägen, Fensterbrettern, Schrank- und Türfüllungen.

Bild 18 (Restaurant Adler)

Das Bild eines Doppeladlers sehen wir auch häufig an Gasthäusern „Adler“, z. B. diesem in Wattwil. Dieses Brauchtum, das vor allem in der Ostschweiz bis weit ins 19. Jh. praktiziert wurde, könnte allerdings weniger mit der Sympathie des Wirts zum Reich als mit seiner Absicht in Verbindung gebracht werden, den durchreisenden Pilgern nach Einsiedeln und Santiago ein Gefühl der Heimatlichkeit zu vermitteln, um sie zum Bleiben zu bewegen.

Dritter Teil: Jost Bürgi und das Toggenburg

Bild 19 Wappenscheibe

Die Sippe der Bürgi ist seit 1460 in Lichtensteig fassbar. Sie trennte sich während der Reformation in die beiden konfessionellen Lager, wobei der reformierte Zweig 1666, 34 Jahre nach Jost Bürgis Tod, verschwand. Als Stammvater der reformierten Bürgi gilt der Schlosser Lienhard, der Grossvater Jost Bürgis. 1530 war er von der toggenburgischen Landsgemeinde gegen den Willen des Fürstabtes zum Landweibel gewählt worden und bekleidete dieses Amt neben dem des Stadtweibels immer wieder bis zu seinem Tod 1547. Es war das höchste Landesamt, das ein Toggenburger „von unten“ bekleiden konnte und bedeutete für den Inhaber hohe Ehre und Verantwortung. Auch der Onkel unseres Jost Bürgi und sein Cousin wurden in dieses ehrenvolle Amt gewählt. Die Sippe der Bürgi gehörte zur regionalen Elite, genoss starken Rückhalt in der evangelischen Bevölkerung und hatte keine Hemmungen, toggenburgische Interessen gegen den Landesherrn in St. Gallen zu vertreten. Kurz: Jost Bürgi hatte konkreten Anschauungsunterricht für den selbstbewussten Umgang mit einem Fürsten.

Ausdruck von politischem und konfessionellem Selbstbewusstsein gibt auch die Familienscheibe des „Lienhardt Bürgi“ (eines Cousins von Jost) und dessen Ehefrau Barbara Friedrich“ aus dem Jahr 1601: Das bildliche Thema der Zerschlagung der ehernen Schlange ist aus dem Buch Ezechiel des Alten Testaments entnommen. Das Thema versinnbildlicht den Kampf der Juden gegen den babylonischen Herrscher Nebukadnezar, darf also ohne Bedenken auf den Kampf der Evangelischen gegen den Fürstabt interpretiert werden. Des Weiteren erinnere ich Sie daran, dass sich Scheibenstiftungen nur vermögende Kreise leisten konnten.

Bild 20 (Leanderbild)

Im Fürstenland durfte der Fürstabt den katholischen Kultus nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ erzwingen, **nicht aber im Toggenburg**, wo nach dem Landrecht beide Glaubensgruppen nebeneinander toleriert werden mussten.

In den Kirchgemeinden wurden die Güter auf beide Glaubensgruppen nach Zahl der Gläubigen aufgeteilt. Katholiken und Evangelische waren jedoch finanziell meist nicht in der Lage, eine eigene Kirche zu unterhalten und sahen sich gezwungen, diese paritätisch, d. h. gemeinsam zu nutzen. In dieser Lage waren auch die Lichtensteiger mit ihrer romanischen Kirche beim Obertor. Das konfessionelle Verhältnis stand dank der Rolle Lichtensteigs als äbtischer Verwaltungssitz etwa 1 : 4. Die evangelische Minderheit war aus finanziellen Gründen gezwungen, eine paritätische

Mitbenützung anzustreben. Der evangelische Jost Bürgi musste sich also seit früher Kindheit an Beichtstühle, katholische Altäre, Heiligenbilder und den Geruch von Weihrauch gewöhnen. Doch nicht nur die Kirchennutzung stand unter dem Druck paritätischer Kompromisse: Sie betraf ebenso die Lehrerschaft. Ein katholischer und ein evangelischer Nachtwächter liefen die Runden gemeinsam und zeitweise mussten sogar die Kühe paritätisch gehütet werden. **Bürgi konnte im Alltag erfahren, wo fordern oder nachgeben, reden oder schweigen klüger war. Eine unbezahlbare Lebensschule für ein Leben in der Zeit der Glaubenspaltung.**

Die älteste bekannte Darstellung der Kirche Lichtensteigs finden wir auf einem Motivbildchen für den Katakomben-Heiligen Leander, dessen Gebeine 1653 ins Frauenkloster Santa Maria der Engel in Wattwil überführt wurden.

Links das ganze Bild, rechts der Ausschnitt mit Lichtensteig. Wir können deutlich am romanischen Turm das Rund der Uhr erkennen, für deren Fertigung und Unterhalt wohl der Vater Bürgis, der Schlosser Lienz Bürgi, zuständig war.

Bild 21

Eine Ansicht Lichtensteigs aus dem frühen 19. Jahrhundert bestätigt den Standort der Uhr.

Bild 22 Untertor

Auch die Ansicht des unteren Tores in Lichtensteig um 1810 dürfte dem Zustand in Bürgis Jugendzeit entsprochen haben. Nur die Mauer links dürfte als Teil der Stadtmauer etwas höher verlaufen sein.

Bild 23 Luftbild von Lichtensteig

Ausser den abgerissenen Stadttoren und der äusseren Mauer entspricht das aktuelle Luftbild weitgehend der Zeit Bürgis. Das Wohnhaus und die Werkstatt der Familie Bürgi befand sich aus feuertechnischen Gründen ausserhalb des Städtchens: Links unten erkennen wir am weissen Flachdach den ursprünglichen Standort.

Bild 24 altes Rathaus

Das Alte Rathaus des Städtchens am alten Garnmarkt entstand im Kern rund 200 Jahre vor Bürgis Geburt. Links erkennen wir das Haus von Lichtensteigs erstem nachweisbaren Silberschmid, dem Augsburger David Widiz, der Bürgi mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur die handwerklichen Fertigkeiten, sondern auch das Beziehungsnetz zu Augsburger Persönlichkeiten vermittelte.

Bild 25 Gerichts-Scheibe

Die Jugendzeit Bürgis muss noch von anderen Realitäten geprägt worden sein. Ulrich Bräkers Schrift „Die Abenteuer des Armen Mannes im Tockenburg“ hatte nachhaltig bis heute in den Köpfen der Leserinnen und Leser eingehämmert, dass das Toggenburg eine materiell arme und bedürftige Region sein müsse. (In Klammer: Deshalb möchten wir gerne Jost Bürgi „als den Klugen Mann aus dem Toggenburg“ propagieren). Es wäre jedoch irrig, das Toggenburg im 16. und 17. Jahrhundert als „arm, zurückgeblieben, bedürftig“ oder ähnlich zu sehen. Im Gegenteil: Es strotzte von geld-untermauertem Selbstbewusstsein einer Oberschicht. Für den Zeitraum zwischen 1550 und 1650, dem Ende dieses Brauchtums der Scheibenschenkungen, sind mehr als 700 Toggenburger Scheibenstifter bekannt. Das ist die grösste regionale Dichte der ganzen Schweiz! Und die Kabinettscheibe des „Gantz ersamen grichts zuo peterzäll in der Graffschaft Dogenburg im Jahr des Herrn 1626“ zeigt modebewusste und gepflegte Persönlichkeiten, keine Herren, sondern wohlhabende freie Bauern.

Bild 26 Scheiben-Oberbild

Und auch die Herkunft des Reichtums wird aus Scheiben-Oberbildern oder zeitgenössischen Darstellungen sichtbar: Ein solides Handwerk (als es noch goldenen Boden hatte)

Bild 27 Scheibe: Melken, buttern, Käsen

Und die Produkte aus der Landwirtschaft: Melken, Buttern, Käsen, Zigern und mit Vieh handeln. Die Exporte dieser Produkte nach Italien, Frankreich und in das vom 30-jährigen Krieg gebeutelte Deutschland führten im Zeitalter Bürgis zu einem bisher nie gekannten Wohlstand.

Bild 28 Kasten

Evangelische und katholische Pfarrherren geisselten nicht ohne Grund die aus diesem Reichtum genährte Prunksucht und Hoffart. Das Innere der immer grösser dimensionierten Toggenburger Bauernhäuser wurde mit prachtvollen Möbeln aus einheimischer Produktion ausstaffiert. Dazu gehören mit Intarsien geschmückte Kästen und Truhen (im Toggenburg als Tröge bezeichnet). Am vorliegenden Kasten ist auch das Motiv des Reichsadlers in den oberen Ecken gut zu erkennen.

Bild 29 Zinn-Handgiess

Ausdruck von Wohlstand zeigen auch die in höchster Präzision gefertigten Arbeiten der Zinngiesser. Drei Lichtensteiger Zinngiesser aus Bürgis Jugendzeit sind bekannt.

Bild 30 und 31 Toggenburger Haus

Der Wohlstand des 17. Jahrhunderts ist auch im Hausbau erkennbar: Ein gemauerter Sockel, hinter der bemalten und beschnitzten Täferung wird die Konstruktion des Blockbaus versteckt, das Klebdach dient als Schutz vor Regen und Schnee und die Zierbretter am Ende der Fensterreihen schmücken zusätzlich die Fassade.

Bild 32 Büel bei Nesslau

Auch ganze Häusergruppen in der Streusiedlung des Toggenburgs zeigen bis heute ein eindruckliches Bild vom Wohlstand im 17. und 18. Jahrhundert. Im Bild einige Häuser beim Büel in der Gemeinde Nesslau.

Bild 33 Churfürsten

Ab 16. Jahrhundert werden in schriftlichen Quellen die Wahrzeichen des Toggenburgs, die sieben Gipfel der heutigen **Churfürsten** auch als **Kuhfürsten**, **Kurfürsten** und sogar als **Kuhfürsten** bezeichnet. Die Rechtshistoriker weisen uns auf die Tatsache hin, dass die Bezeichnung „die sieben Kurfürsten“ ab 17. Jahrhundert konsequent von der Verwaltung der mit dem Reich sympathisierenden Fürstabtei St. Gallen verwendet wurde. Im Volksmund – wahrscheinlich vor allem von republikanisch gefärbten oder evangelischen Toggenburgern - entwickelte sich der Begriff scherzweise zu „den sieben Kuhfürsten“. Eine Schmähsform also!!

Welchen Begriff hat wohl Bürgi als Jugendlicher verwendet?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Als demokratisch liberaler Kompromiss wird seit Mitte des 19. Jahrhunderts der amtliche Begriff „Churfürsten“ verwendet.

Der Toggenburger Dichter und Zeitgenosse Bürgis Johannes Grob gehört zu den ganz wenigen herausragenden Schweizer Literaten des 17. Jahrhunderts. Durch seinen nüchternen Blick für das Realistische, seinen trockenen Humor, seine scharfe Zunge und seine klare Sprache ist er uns Toggenburgern besonders liebenswert.

Zum Abschluss zitiere ich des Dichters kritisches Urteil über Landschaft und Landsleute:

**Der Lorbeerbaum wächst nicht gern auf diesen kalten Grenzen
Das scharfe Stechlaub stellt sich dafür lieber ein.**